

## Kostenregelung

Wenn Sie sich für das Betreute Wohnen interessieren, rufen Sie uns bitte an.

Caritasverband Frankfurt e.V.  
Frauenberatung  
Betreutes Wohnen



069 25493115/-16

Sekretariat: 069 25493122

Das Betreute Wohnen für junge erwachsene Frauen wird in der Regel durch das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt finanziert, die Miete wird vom Jobcenter übernommen.

## So finden Sie uns



Affentorplatz 1  
60594 Frankfurt  
Sachsenhausen

Straßenbahnlinien 14, 15, 16  
Haltestelle Textorstraße

S-Bahnlinien 3, 4, 5, 6  
Haltestelle Lokalbahnhof

Buslinie 30, 36  
Haltestelle Affentorplatz

### Spendenkonto der Frauenberatung:

Bank für Sozialwirtschaft Mainz

Konto: 3818062220

BLZ: 55020500

IBAN: DE85 5502 0500 3818 0622 20

BIC: BFSWDE33MNZ

## Frauenberatung



**Betreutes Wohnen für  
junge erwachsene Frauen**

## Ihre Lebenssituation

- Sie sind zwischen 18 und 25 Jahre alt
- Sie sind aktuell von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits wohnungslos
- Sie benötigen Unterstützung in Ihrer jetzigen Lebenssituation und der Bewältigung des Alltages
- Sie benötigen Hilfestellungen um Ihre Selbstständigkeit weiter auszubauen
- Sie bringen Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit mit

## Unser Angebot

Wohnraum und sozialpädagogische Begleitung für junge Frauen

Unterstützung in allen Bereichen, die für ein selbstständiges Leben wichtig sind:

- Existenzsicherung
- Hilfen bei behördlichen Angelegenheiten
- Alltagsplanung & Gestaltung
- Schulbildung/Berufsausbildung
- Krisenintervention & Persönlichkeitsentwicklung
- Gesundheitliche Fürsorge
- Erlangen von eigenem Wohnraum
- Schuldenregulierung
- Individuelle Fragestellungen

Das Ziel ist eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung im eigenen Wohnraum.

## Unser Betreuungsrahmen

Das Betreute Wohnen – Affentorplatz ist ein Angebot der Frauenberatung des Caritasverbandes Frankfurt e.V.

Für jede Frau werden ein eigenes, möbliertes Zimmer sowie Gemeinschaftsräume in einer Wohngemeinschaft zur Verfügung gestellt.

### Zum Angebot gehören:

- Einzel- und Gruppengespräche
- Regelmäßige Hilfeplanungen
- Begleitung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialhilfeträgern
- Planung von Terminen, Begleitung oder Vermittlung zu anderen Diensten und Kooperationspartnern

### Ausschlusskriterien sind:

- Suchtmittelmissbrauch
- Handel mit Drogen
- Prostitution
- akutes kriminelles Handeln
- Verweigerung einer aktiven Zusammenarbeit